



Bitte senden Sie uns Ihren unterschriebenen Antrag postalisch und digital per Mail zu!

Antragsfrist: 30.09.2024
(Ziffer 7.5 der HIV-Richtlinie)

(Absender)

Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
- Außenstelle Oldenburg -
Moslestraße 3
26122 Oldenburg

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Prävention von HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und Aids (HIV-Richtlinie)

Erl. d. MS v. 24.07.2024 – 304.4-41606 –

Institutionelle Förderung

1. Antragstellende gemeinnützige juristische Person des privaten Rechts	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform:	Juristische Person des privaten Rechts:
Vertretungsberechtigte Person/ Personen:	
Ansprechperson:	
Telefon:	

E-Mail:	
elektronisches Postfach: → Behördenpostfach oder De-Mail-Konto	ja, Adresse: nein
Bankverbindung	
Kreditinstitut:	
IBAN:	
ggf. Kassenzeichen/ Verwendungszweck	

2. Weiterleitung der Zuwendung (Ziffer 3.1 Absatz 2 u. 7.3 der Richtlinie) <i>Der Aidshilfe Niedersachsen Landesverband e.V. (AHN) ist als Erstempfänger berechtigt, die Zuwendung im Rahmen der VV zu Nr. 12 zu § 44 LHO an einen Letztempfänger weiterzuleiten.</i>	
Die Zuwendung wird (teilweise) weitergeleitet:	
nein	
ja	
<i>Bitte ausfüllen, sofern Zuwendung weitergeleitet wird!</i>	
Letztempfänger:	
Adresse (des Letztempfängers):	
Vorliegen der Förderbedingungen:	Der Erstempfänger (hier: AHN) bestätigt das Vorliegen der Förderbedingungen: ja

2. Vorhaben

Kurzbeschreibung:

- Skizzieren Sie hier bitte kurz die wesentlichen Inhalte des Vorhabens

Bitte fügen Sie ein ausführliches, **zielorientiertes Konzept** mit detaillierter Beschreibung zu folgenden Punkten **als Anlage** bei:

1. Ausgangssituation
2. Vorhabensziele im Sinne der Richtlinie
3. Adressatinnen und Adressaten
4. Umsetzung des Vorhabens und Beschreibung der Zielerreichung
5. Kosten und Finanzierung

3. Messung der Zielerreichung

Anhand welcher Indikatoren soll die Zielerreichung gemessen werden? Wie wird die Auswertung der Ergebnisse erfolgen? (Beispiel: Anzahl der zu erreichenden Personen)

4. Geplanter Durchführungszeitraum

Beachten Sie, dass das Vorhaben *innerhalb eines Kalenderjahres* durchgeführt werden sollte.

Beginn:

Ende:

5. Einzugsbereich

Bitte benennen Sie den Einzugsbereich (z.B. Stadt/Landkreis) der mit dem Vorhaben erreicht werden soll.

6. Gegenstand der Förderung (Ziffer. 2 der Richtlinie – bitte ankreuzen)

Aufgaben, die im Sinne von Ziffer 2.1 der Richtlinie u.a. wahrgenommen werden:

Angebote zur Aufklärung und Hilfen zur Risikominimierung

Beratung von Menschen mit HIV, Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen und deren An- und Zugehörige, zur psychosozialen Unterstützung sowie ggf. deren Weitervermittlung in geeignete Hilfestrukturen

Initiierung und Durchführung von Testmöglichkeiten und Testkampagnen

Ergänzung oder Stärkung vorhandener Strukturen und Netzwerkarbeit

Stärkung der Selbsthilfe von Menschen mit HIV und Aids

Zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung von Informationsveranstaltungen

Vorträge, Seminare und Informationsangebote (z.B. Informationsstände)

Maßnahme und Projekte nach Ziffer 2.3 der Richtlinie

*Zuwendungsempfänger für folgende Maßnahmen und Projekte ist ausschließlich der **AHN** (2.3 der Richtlinie)*

Fachliche Unterstützung der regionalen Einrichtungen und bedarfsorientierte Begleitung bei der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort

Evaluierungen der Präventionsarbeit in Niedersachsen

Landesweite Modellprojekte mit gruppenspezifischen und passgenauen Präventionsangeboten zur Umsetzung durch die regionalen Mitgliedsorganisationen der AHN

Erstellung von wissenschaftlichen Studien einschließlich Evaluierungsvorhaben von übergeordneter Bedeutung

7. Finanzierungsplan

Bitte achten Sie darauf, dass sich die Angaben mit den Ausführungen in Ihrem Konzept decken.

Ausgaben

Personalausgaben	
Sachausgaben <i>Leistungen, die mit Sozialleistungsträgern abgerechnet werden können, sind gem. Ziffer 2.4 der Richtlinie nicht förderfähig</i>	
Bürgerschaftliches Engagement <i>Fiktive Ausgaben; 15,00 € pro Stunde bis zur Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Ziffer 4.3 der Richtlinie)</i> <i>--- NEU ---: Das Bürgerschaftliche Engagement wurde neu in die HIV-Richtlinie ab dem 01.01.2024 aufgenommen. Bitte prüfen Sie unbedingt, ob der Baustein „Bürgerschaftliches Engagement“ in Ihrem Vorhaben beim Einsatz von Ehrenamtsstunden zur fiktiven Minderung des Eigenanteils eingesetzt werden kann.</i>	
Gesamtausgaben:	

Einnahmen

Eigenmittel	
Sind in den Eigenmitteln auch Mittel der Finanzhilfe nach dem Nds. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) enthalten? Nein Ja, in Höhe von:	
Zuwendungen aus anderen öffentlichen Mitteln (z.B. Kommune, usw.) <i>(Bitte geben Sie die Herkunft der Mittel an und fügen Sie ggf. Nachweise an)</i>	
Sonstige Einnahmen (z.B. Sponsoren, Spenden, Mitgliederbeiträge, usw.) <i>(Bitte geben Sie die Herkunft der Mittel an und fügen Sie ggf. Nachweise an)</i>	
Beantragte Landeszuwendung	
Gesamteinnahmen:	
Beachten Sie, dass die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein müssen.	
Bitte fügen Sie eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben (z.B. Haushalts- oder Wirtschaftsplan) als Anlage bei.	

8. Angaben zum Besserstellungsverbot

Sofern im Rahmen des Vorhabens auch **Personalausgaben** geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

Die Gesamtausgaben der antragstellenden juristischen Person (über die Ausgaben des Vorhabens hinaus) werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten:

Ja

Nein

Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben der antragstellenden juristischen Person berechnet?

Tarifvertrag:

Andere Grundlage (z.B. Haustarif):

Für jede Personalstelle ist dem Antrag eine kurze Stellenbeschreibung beizufügen.

9. Anlagen

*Folgende Anlagen zählen zu den wesentlichen Unterlagen und sind **zwingend** beizufügen. Fehlen diese, ist der Antrag **unvollständig** und kann nicht berücksichtigt werden.*

Zielorientiertes Konzept

Stellenbesetzung (**Anlage 1**)

Kurze Stellenbeschreibung für jede Personalstelle

Detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben (z.B. Haushalts- oder Wirtschaftsplan)

Nachweis über die Vertretungsberechtigung (z.B. Satzung, Vollmacht, Vereinsregisterauszug o.ä.)

Nachweis über die Gemeinnützigkeit des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin (z.B. Freistellungsbescheid)

Ggf. weitere Anlagen zum Antrag:

10. Erklärungen
Die antragstellende gemeinnützige juristische Person versichert im Folgenden,
Gegenstand der Förderung (Ziffer 2 der Richtlinie)
... dass die Einrichtung überwiegend auf dem Gebiet der primären Prävention tätig ist. (Ziffer 2.1 der Richtlinie)
... dass Ratsuchende diskriminierungsfrei und offen empfangen sowie diese geschlechtsspezifisch adäquat nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beraten oder werden. (Ziffer 2.1 der Richtlinie)
... dass die Ziele nach Nummer 1.3 der Richtlinie berücksichtigt werden. (Ziffer 2.1 der Richtlinie) und der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin präventiv zur Umsetzung der Ziele in Nummer 1.3 tätig ist (Ziffer 3.1 der Richtlinie)
Bewilligungsvoraussetzungen (Ziffer 4 der Richtlinie)
... dass sie entsprechend ihrer Aufgabenstellung nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist, sondern sich – neben öffentlichen Zuschüssen – aus Beiträgen, Spenden und ähnlichen Zahlungen finanziert. (4.1 der Richtlinie)
Bürgerschaftliches Engagement (Ziffer 4.3 der Richtlinie; <u>sofern beantragt</u>)
... dass keine Leistungen in Erfüllung einer Verpflichtung aus einem Beschäftigungsverhältnis oder einer organschaftlichen Stellung geltend gemacht werden
... dass für alle ehrenamtlichen Leistungen/Aufgaben entsprechende Qualifikationen bei der jeweiligen Personen vorliegen
Sonstige Erklärungen
... dass die geltenden Vergabevorschriften nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für institutionelle Förderungen (ANBest-I) beachtet werden und auf Aufforderung Nachweise über die Einhaltung vorgelegt werden.
... dass alle notwendigen Genehmigungen eingeholt werden.
... dass sie von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat.
... dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist, d. h. der durch die Zuwendung des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für das beantragte Vorhaben durch Eigenmittel getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen.
... dass sie für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist. berechtigt ist.
... dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Name(n) in Druckbuchstaben:

Anlage 1 Stellenbesetzung

zum Antrag vom:

	Name	Berufsbezeichnung/ Funktion im Vorhaben (Bitte Stellenbeschreibung beifügen)	Art des Beschäftigungsverhältnisses Arbeits-/ Honorarvertrag	Eingruppierung inkl. Stufe	Stellenanteil Wochenstd. im Vorhaben	Personalausgaben	Beschäftigungszeitraum im Vorhaben
1						€	
2						€	
3						€	
4						€	
5						€	
6						€	
7						€	
8						€	
9						€	
10						€	
Personalausgaben gesamt						€	

Die antragsstellende juristische Person versichert, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim zu

kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.